

Niederschrift

Gremium	Sitzung - FG/020(VI)/15			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Finanz- und Grundstücksausschuss Lenkungsausschuss	Mittwoch, 10.06.2015	Altes Rathaus, Hansesaal	17:00Uhr	17:50Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1.1 Bestätigung des öffentlichen Teils der Tagesordnung

1.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften
vom 06. und 27. Mai 2015

2 Einwohnerfragestunde

Lenkungsausschuss

3 Anfragen und Mitteilungen
BE: Bg III und Bg VI

Finanz- und Grundstücksausschuss

4 Beschlussvorlagen

4.1 Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG DS0151/15
(KOWISA KG)
BE: II/01; 17.10 Uhr

4.2 Neufassung der Satzung über die Schülerbeförderung DS0337/14
4.2.1 Neufassung der Satzung über die Schülerbeförderung DS0337/14/1
BE: FB 40; 17.15 Uhr

4.3 Neufassung der Ausgleichssatzung DS0063/15
BE: FB 40

5 Anträge

- | | | |
|-------|----------------------------------------------|------------|
| 5.1 | Unterstützung Gemeinwesenarbeit | A0010/15 |
| 5.1.1 | Unterstützung Gemeinwesenarbeit | A0010/15/1 |
| 5.1.2 | Unterstützung Gemeinwesenarbeit
BE: FB 02 | S0054/15 |

6 Anfragen und Mitteilungen**Nichtöffentliche Sitzung**

- 7 Bestätigung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung
- 7.1 Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschriften vom 06. und 27. Mai 2015

Lenkungsausschuss

- 8 Anfragen und Mitteilungen
BE: Bg III und Bg VI

Finanz- und Grundstücksausschuss**9 Beschlussvorlagen**

- | | | |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 9.1 | Vergleich in einem Rechtsstreit
BE: FB 62; 17.25 Uhr | DS0111/15 |
| 9.2 | Verkauf eines Grundstückes
BE: FB 23; 17.30 Uhr | DS0129/15 |
| 9.3 | Unterbringung AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH
(Wiedervorlage aus dem FG 27.05.2015)
BE: Eb KGm; 17.35 Uhr | DS0150/15 |

10 Informationen

- | | | |
|------|------------------------------------------------------------|----------|
| 10.1 | Operatives Beteiligungscontrolling
BE: II/01; 17.40 Uhr | I0140/15 |
| 10.2 | Operatives Eigenbetriebscontrolling
BE: FB 02 | I0138/15 |

11 Anfragen und Mitteilungen

Anwesend:

Vorsitzender

Stern, Reinhard

Mitglieder des Gremiums

Hoffmann, Michael

Schuster, Hans-Jörg

Hitzeroth, Jens

Scheunchen, Chris

Westphal, Alfred

Hausmann, Christian (in Vertretung)

Geschäftsführung

Synakewicz, Birgit

Verwaltung

Herr Zimmermann, BM/Bg II

Herr Dr. Hartung, FBL 02

Frau Markmeier, Dez. III

Frau Peschke, Dez. VI

Frau Andrae, FB 40

Herr Koch, II/01

Frau Hänßgen, II/01

Herr Kottke, FB 62

Frau Frost, FBLin 23

Herr Ulrich, BL KGm

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Stern eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 Stadträte anwesend. **Herr Rösler** wird von **Herrn Hausmann** vertreten.

1.1. Bestätigung des öffentlichen Teils der Tagesordnung

Dem öffentlichen Teil der Tagesordnung wird mit 6 – 0 – 0 zugestimmt.

1.2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften vom 06. und 27. Mai 2015

Dem öffentlichen Teil der Niederschrift vom 06.05.2015 wird mit 5 – 0 – 1 zugestimmt.

Dem öffentlichen Teil der Niederschrift vom 27.05.2015 wird mit 6 – 0 – 0 zugestimmt.

2. Einwohnerfragestunde

entfällt

Lenkungsausschuss

3. Anfragen und Mitteilungen

Frau Marxmeier macht kurze Ausführungen zum aktuellen Ansiedlungsgeschehen in der Zone I. Hier besteht zum einen Interesse von einem Drogeriemarkt zur Ansiedlung und zum anderen von einem chinesischen Unternehmen für Blitzschutzanlagen. Mit beiden Investoren ist man im Gespräch.

Herr Stern fragt an, inwieweit Probleme durch den noch fehlenden Hochwasserschutz diese Verhandlungen beeinflussen. Dies ist aktuell nicht der Fall, so **Frau Marxmeier**.

Frau Peschke informiert den Lenkungsausschuss zu den Hochwasserschutzmaßnahmen im Wissenschaftshafen. Dieser soll komplett durch Spundwände gesichert werden. Gleichzeitig ist die Gestaltung des Sarajevoufers geplant. Konkretere Aussagen über das „wann“ und „wie“ sind aber derzeit noch nicht möglich.

Finanz- und Grundstücksausschuss

4. Beschlussvorlagen

4.1. Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG (KOWISA KG) DS0151/15

Herr Koch macht einige ergänzende Ausführungen zum Beschlussvorschlag. Dabei stellt er fest, dass ein Rechtsformwechsel erfolgen muss, um eine Körperschaftssteuerbelastung zu vermeiden.

Herr Westphal wünscht sich detailliertere Angaben zu den Aufgaben der Gesellschaft sowie dem Anteil der Landeshauptstadt Magdeburg am Geschäft.

Herr Zimmermann führt aus, dass die LH MD nur mit einem sehr kleinen Anteil (unter 1%) beteiligt ist und es dabei lediglich um die Sicherung und Vermehrung von Kapital (hier 12 Tsd. EUR) durch Zinserträge in Höhe von 6 – 7 % geht. Grundsätzlich wird dieser Sachverhalt im jährlichen Beteiligungsbericht dargestellt und bedeutet für die LH MD keinen Aufwand.

Die Drucksache DS0151/15 wird dem Stadtrat mit 6 – 0 – 0 zur Beschlussfassung empfohlen.

Ergänzung zum Protokoll:

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist auf Grund der Eingemeindungen von Randau-Calenberge und Pechau seit 30.11.1995 Kommanditistin der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG (KOWISA KG). Aktuell hält die Landeshauptstadt Magdeburg nach dem Punktesystem der KOWISA KG einen Kommanditanteil von 0,234 % in Höhe von 310 Punkten von insgesamt 129.811 Punkten. Neben der Landeshauptstadt Magdeburg sind derzeit noch weitere 189 Kommunen aufgrund einer Einlage von Anteilen an einem der Regionalversorgungsunternehmen sowie die Stadtwerke Hettstedt GmbH als Kommanditisten Gesellschafter der KOWISA KG. Der größte Kommanditist ist dabei mit 3,56 % an der KOWISA KG beteiligt. Einziger persönlich haftender Gesellschafter (Komplementär) ist die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH, deren einziger Gesellschafter der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt e.V. ist.

Herr Hausmann erscheint gegen 17.15 Uhr zur Sitzung.

4.2. Neufassung der Satzung über die Schülerbeförderung DS0337/14

4.2.1. Neufassung der Satzung über die Schülerbeförderung DS0337/14/1

Frau Andrae macht einige ergänzende Ausführungen zur Drucksache und dem vorliegenden Änderungsantrag. Dabei führt sie aus, dass als offizielle Unterrichtstage Montag bis Freitag gelten, aber an einigen Gymnasien ggf. auch an Samstagen Unterricht stattfindet. Dafür werden bei Bedarf Einzelfahrscheine ausgereicht.

Herr Stern möchte wissen, ob berechnet wurde, was der Samstag kostet.

Herr Zimmermann führt aus, dass dies pauschal nicht zu sagen ist, aber man von einem sechsstelligen Betrag ausgehen könnte.

Herr Schuster merkt an, dass sich die Begründung zum Teil auf altes Material stützt, da hier noch von der Öffnung der Schuleinzugsbereiche gesprochen wird. Da der Stadtrat diese Öffnung aber abgelehnt hat, gibt **Herr Schuster** den Hinweis, dass dies richtig gestellt werden sollte.

Frau Andrae merkt an, dass die Begründung nicht Bestandteil der zu beschließenden Neufassung der Satzung ist und dementsprechend vernachlässigt werden kann.

Der Änderungsantrag DS0337/14/1 wird dem Stadtrat mit 1 – 5 – 1 nicht zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Drucksache DS0337/14 wird dem Stadtrat mit 5 – 0 – 2 zur Beschlussfassung empfohlen.

4.3. Neufassung der Ausgleichssatzung DS0063/15

Frau Andrae macht einige ergänzende Ausführungen zum Beschlussvorschlag. Es kommt ohne Diskussion zur Abstimmung.

Die Drucksache DS0063/15 wird dem Stadtrat mit 6 – 0 – 1 zur Beschlussfassung empfohlen.

5. Anträge

5.1.	Unterstützung Gemeinwesenarbeit	A0010/15
5.1.1.	Unterstützung Gemeinwesenarbeit	A0010/15/1
5.1.2.	Unterstützung Gemeinwesenarbeit	S0054/15

Herr Westphal bringt den Antrag ein und begründet ihn kurz.

Herr Dr. Hartung erläutert, dass hier das „Jährlichkeitsprinzip“ zum Tragen kommt. Dies bedeutet, dass jedes Jahr ein bestimmter Betrag bereitgestellt wird und somit eine Übertragung von Mitteln nicht erforderlich ist.

Herr Hoffmann bestätigt die Stellungnahme der Verwaltung und lehnt ein positives Votum zum Antrag ab.

Herr Jens Hitzeroth bekräftigt die Aussage und stellt fest, dass Vereine, Verbände u. ä. ihre Arbeit und damit ihren Aufwand kontinuierlich planen und rechtzeitig anmelden, so dass der Antrag keinen Sinn macht.

Der Antrag A0010/15/1 wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag A0010/15 wird dem Stadtrat mit 2 – 5 – 0 nicht zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Stellungnahme S0054/15 wird zur Kenntnis genommen.

6. Anfragen und Mitteilungen

Es gab keine Anfragen und Mitteilungen.

Nichtöffentliche Sitzung

7. Bestätigung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung

Dem nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung wird mit 7 – 0 – 0 zugestimmt.

7.1. Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschriften vom 06. und 27. Mai 2015

Dem nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 06.05.2015 wird mit 5 – 0 – 2 zugestimmt.

Dem nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 27.05.2015 wird mit 6 – 0 – 1 zugestimmt.

Lenkungsausschuss

8. Anfragen und Mitteilungen

Es gab keine Anfragen und Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil des Lenkungsausschusses.

Finanz- und Grundstücksausschuss

9. Beschlussvorlagen

9.1. Vergleich in einem Rechtsstreit DS0111/15

Herr Kottke macht einige ergänzende Ausführungen zum Beschlussvorschlag. Dabei führt er aus, dass man sicherlich den Klageweg beschreiten könnte, aber eine Erfolgsaussicht sehr vage ist. Daher empfiehlt die Verwaltung, auch mit Blick auf die bereits vergangene Zeit den vorgeschlagenen Vergleich.

In der anschließenden kurzen Diskussion debattieren die Anwesenden über den möglichen finanziellen und personellen Aufwand bei einer Klage und mögliche Erfolgsaussichten.

Die Drucksache DS0111/15 wird dem Stadtrat mit 5 – 0 – 2 zur Beschlussfassung empfohlen.

9.2. Verkauf eines Grundstückes DS0129/15

Frau Frost macht umfangreiche ergänzende Ausführungen zur Drucksache. Dabei stellt sie fest, dass das Gelände ein Garagenhof ist, die Garagengemeinschaft (ein eingetragener Verein) sich aktuell in der Auflösung befindet und der Interessent bereits Eigentümer des angrenzenden Grundstückes ist.

In der anschließenden Diskussion kristallisiert sich heraus, dass nicht bekannt ist, was auf bzw. mit dem Grundstück passieren soll. Der Kaufinteressent hat sich trotz mehrmaliger Nachfrage nicht über die weitere Nutzung geäußert. Sollte das Grundstück weiter als Garagenhof oder für Gewerbe genutzt werden, haben die Mitglieder des FG keine Probleme mit dem Verkauf. Ist aber eine mögliche Wohnbebauung vorgesehen, fordern sie zumindest die Aufnahme einer Mehrerlösklausel im Vertrag. Da die Nutzungsfrage nicht abschließend geklärt werden kann, sind sich die Anwesenden einig, die Beratung und Empfehlung der Drucksache zu vertagen.

Frau Frost verspricht, den Interessenten nochmals zu kontaktieren und die Ergebnisse in der nächsten FG Sitzung am 24.06.2015 vorzulegen.

9.3. Unterbringung AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, DS0150/15 Qualifizierung und Beschäftigung mbH

Herr Ulrich macht nochmals umfangreiche ergänzende Ausführungen zur Drucksache. Dabei geht er detailliert auf die erforderlichen Baumaßnahmen ein und begründet die entsprechenden Kosten.

In der anschließenden Diskussion kommt zur Sprache, dass der aktuelle Zustand der Gebäude nicht in vollem Umfang den rechtlichen Voraussetzungen, wie Brandschutz, Bauordnung usw. entspricht. Außerdem steht das Objekt leer und ist schwer zu vermarkten. Dies bedeutet, dass es Sinn macht die AQB dort unterzubringen, zumal die Miete die nötigen Investitionen refinanzieren wird. Mit Blick auf die vorgenannten Betrachtungen kommt es zur Abstimmung.

Die Drucksache DS0150/15 wird mit 7 – 0 – 0 beschlossen.

Beschluss-Nr.: FG033-020(VI)/15

1. Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung für den Investitionshaushalt im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 450.000,00 EUR für die Nutzbarmachung (umfängliche Renovierungs- und Modernisierungsarbeiten) des

Objektes Karl-Schmidt-Straße 11.

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt als Vorfinanzierung aus der zeitweiligen Inanspruchnahme der investiven Sonderrücklage (I107100001, Sachkonto 20211622 / 231111112, Kostenstelle 71000000).

2. Die aus der Vermietung des Objektes Karl-Schmidt-Straße 11 an die AQB gGmbH resultierenden Mieterträge sind anteilig vom Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement monatlich in Höhe von 6.600,00 EUR an den Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg abzuführen. Hierüber ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Eigenbetrieb und der Landeshauptstadt Magdeburg abzuschließen.
3. Die dem Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg zufließenden monatlichen Mieterträge in Höhe von 6.600,00 EUR sind bis zur vollständigen Refinanzierung des Gesamtkostenumfangs der Baumaßnahme in Höhe von 450.000,00 EUR jährlich als Ergebnisüberschuss in die Sonderrücklage zurückzuführen, um die erfolgte Eigenkapitalreduzierung wieder auszugleichen.

Die Ausführungen des Eb KGm zu den Investitionen entnehmen Sie bitte der Anlage zum Protokoll.

10. Informationen

10.1. Operatives Beteiligungscontrolling I0140/15

Die Information I0140/15 wird ohne weitere Diskussion zur Kenntnis genommen.

10.2. Operatives Eigenbetriebscontrolling I0138/15

Die Information I0138/15 wird ohne weitere Diskussion zur Kenntnis genommen.

11. Anfragen und Mitteilungen

Es gab keine Anfragen und Mitteilungen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Reinhard Stern
Vorsitzender

Birgit Synakewicz
Schriftführerin